



Einwohnergemeinde Tecknau

Einladung zur 1. Gemeindeversammlung

**Dienstag, 11.06.2024, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

Traktanden

- 1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2023**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde**
- 3. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MZBR)**
- 4. Erneuerungswahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
- 5. Erneuerungswahl Wahlbüro**
- 6. Verschiedenes**

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Tecknau

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.tecknau.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2023
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2023
- Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MZBR)

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

In der Beilage finden Sie einen Zusammenzug der Rechnung 2023 sowie Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Für das Jahr 2023 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177 500 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143 360 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 66 607 und Ausgaben von Fr. 428 201 ab.

Der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital der Einwohnerkasse) beträgt Fr. 3 241 751 oder rund Fr. 4 000 pro Einwohner.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung kann dem ebenfalls beiliegenden Bericht entnommen werden.

Die vollständige Rechnung liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir sie Ihnen auch gerne zukommen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Finanzchef Denis Fischer, Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth oder die Finanzverwalterin Sabrina Kopilovic gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

In der Beilage finden Sie die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Die Berichte werden auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden.

Über die Berichte wird nicht abgestimmt. Diese sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

3. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MZBR)

Ausgangslage

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einstimmig beschlossen. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung werden per Januar 2024 in Kraft treten. Gestützt auf das neue Gesetz und die Verordnung muss auch ein neues Gemeindereglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erlassen werden.

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von diesen Personen reduziert werden.

Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden.

Der entsprechende Reglementsentswurf ist auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich wird der Reglementsentswurf auf der Homepage der Gemeinde unter www.tecknau.ch zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zum Mietzinsbeitragsgesetz zu genehmigen.

Die Inkraftsetzung soll rückwirkend per 01.01.2024 erfolgen.

4. Erneuerungswahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Amtsperiode der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) läuft am 30.06.2024 ab. Es muss deshalb eine Erneuerungswahl vorgenommen werden.

Für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 stellen sich von den bisherigen Mitgliedern zur Wiederwahl: Tamara Brader und Marta von Büren.

Bis zum Druck dieser Einladung liegen keine Kandidaturen zur Komplettierung der RGPK vor. Wahlvorschläge und Kandidaturen können bis und mit zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

5. Erneuerungswahl Wahlbüro

Die Amtsperiode des Wahlbüros läuft ebenfalls am 30.06.2024 ab. Auch hier muss eine Erneuerungswahl durchgeführt werden.

Für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 stellen sich alle bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl: Urs Hänggi, Rahel Brandenberger, Cornelia Gut Harper, Muriel Karrer, Patrick Kaufmann, Marco Nyffenegger und Roger Zehnder.

Wahlvorschläge und Kandidaturen können bis und mit zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

2. Einwohnergemeindeversammlung 2023

Dienstag, 28. November, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 33 Stimmberechtigte

1. **Protokolle**

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 werden einstimmig genehmigt.

2. **Statutenänderung Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV).**

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV) wird mit 28 : 3 Stimmen zugestimmt.

3. **Budget 2024**

://: Mit 30 : 1 Stimmen wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 137 300.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.
Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis genommen.

4. **Verschiedenes**

ohne Beschluss

Referendumsfrist **28. Dezember 2023**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:

a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ...

d Ablehnungsbeschlüsse

e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gemeindeverwaltung Tecknau

Ergebnisübersicht

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	3'235'598.81	3'092'238.74	3'291'300	3'113'800	3'239'962.81	3'561'727.60
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	257'061.13		284'200	218'827.39	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	113'701.06	106'700		102'937.40	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	143'360.07		177'500	321'764.79	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	143'360.07		177'500	321'764.79	
INVESTITIONSRECHNUNG	428'201.57	66'607.25	695'000	326'000	183'863.45	49'905.70
Zunahme der Nettoinvestitionen		361'594.32		369'000		133'957.75
Abnahme der Nettoinvestitionen						
BILANZ	5'840'924.87	5'840'924.87			5'958'517.47	5'958'517.47
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'241'751.40				3'385'111.47

Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	378'469.42	54'772.22 323'697.20	394'700	24'200 370'500	418'029.46	37'014.31 381'015.15
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	62'517.35	33'845.00 28'672.35	110'000	41'800 68'200	114'564.91	36'516.95 78'047.96
2 Bildung Nettoaufwand	1'422'596.78	15'130.90 1'407'465.88	1'380'800	6'800 1'374'000	1'300'646.57	12'095.10 1'288'551.47
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	38'329.25	38'329.25	60'700	500 60'200	40'111.40	500.00 39'611.40
4 Gesundheit Nettoaufwand	272'360.05	41'446.55 230'913.50	259'400	37'000 222'400	239'381.20	44'693.20 194'688.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	449'661.15	68'205.75 381'455.40	461'500	19'300 442'200	466'067.85	101'507.75 364'560.10
6 Verkehr Nettoaufwand	246'749.30	100'853.89 145'895.41	254'000	100'900 153'100	261'411.93	130'813.94 130'597.99
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	279'846.02	247'485.12 32'360.90	277'300	254'900 22'400	300'969.19	249'360.04 51'609.15
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	11'542.30	11'070.85 471.45	11'800 700	12'500	13'079.95	8'762.50 4'317.45
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag		2'519'428.46	81'100 2'534'800	2'615'900	407'465.14 2'532'998.67	2'940'463.81
Total Aufwandüberschuss	3'092'238.74	3'092'238.74	3'291'300	3'113'800 177'500	3'561'727.60	3'561'727.60
T o t a l	3'092'238.74	3'092'238.74	3'291'300	3'113'800	3'561'727.60	3'561'727.60

Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand					105'674.90	105'674.90
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand					39'364.55	39'364.55
2 Bildung Nettoaufwand	28'662.22	28'662.22	33'000	33'000	34'542.90	24'000.00 10'542.90
6 Verkehr Nettoaufwand Nettoertrag	351'713.40	351'713.40	391'000	391'000	25'770.70	25'770.70
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	47'825.95 18'781.30	66'607.25	271'000 55'000	326'000	4'281.10	135.00 4'146.10
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	428'201.57	66'607.25 361'594.32	695'000	326'000 369'000	183'863.45	49'905.70 133'957.75

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2023

		Bestand per 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2023
1	AKTIVEN	5'958'517.47	7'162'450.37	7'280'042.97	5'840'924.87
10	FINANZVERMÖGEN	4'369'178.90	5'840'240.29	6'146'730.81	4'062'688.38
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'589'338.57	1'322'210.08	1'133'312.16	1'778'236.49
	Allgemeiner Haushalt	1'146'980.56	1'177'530.88	944'357.26	1'380'154.18
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	374'022.41	144'679.20	144'080.05	374'621.56
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	68'335.60		44'874.85	23'460.75
2	PASSIVEN	5'958'517.47	5'149'672.48	5'267'265.08	5'840'924.87
20	FREMDKAPITAL	609'353.80	5'112'185.88	5'084'956.71	636'582.97
29	EIGENKAPITAL	5'349'163.67	37'486.60	182'308.37	5'204'341.90
	Allgemeiner Haushalt	3'385'111.47		143'360.07	3'241'751.40
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'385'111.47		143'360.07	3'241'751.40
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	597'173.58	37'486.60		634'660.18
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'340'357.65		25'999.90	1'314'357.75
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	26'520.97		12'948.40	13'572.57

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentliche Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Wesentliches Merkmal der Rechnung eines öffentlichen Haushaltes - im Gegensatz zur Rechnung eines Privatunternehmens - ist die Zerteilung der Verwaltungsrechnung in eine "Erfolgsrechnung" und in eine "Investitionsrechnung"

Auf Beginn des Jahres 2014 haben die Gemeinden des Kantons Baselland das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden) eingeführt. Damit sollen die Rechnungen von Bund, Kanton und Gemeinden besser vergleichbar sein. Dies bedeutet aber, dass keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr (2013) dargestellt werden können.

Erfolgsrechnung

Sie enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält diejenigen Finanzvorfälle, die Kosten von mehr als Fr. 25 000.00 verursachen und mehrjährig genutzt werden können.

Abschreibungen

Mit den Abschreibungen wird vorhandenes Verwaltungsvermögen entwertet. Nach dem alten Rechnungsmodell wurde in Regel 10% des Restwertes abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen das am 31.12.2013 schon vorhanden war, wird mit einem laufend tiefer werdenden (degressiven), vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungssatz, entwertet.

Für neu gebildetes Verwaltungsvermögen muss über eine festgelegte Dauer ein linearer Abschreibungssatz verwendet werden. Selbstredend ist, dass zusätzliche Abschreibungen in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht mehr erlaubt sind. Einzig in begründeten Fällen (Ein Strassenbelag wird die erwartete Lebensdauer nicht erreichen.) können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Steuerfinanzierter Bereich

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr etc. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche zwingend nicht durch Steuern, sondern durch separate Gebühren finanziert werden müssen. Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) zu führen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs.

ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2023

Allgemeines

Für das Jahr 2023 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177 500 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143 360. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 34 140 besser ab als erwartet.

Der Finanzausgleich ist markant tiefer ausgefallen. Da aber die Sachaufwände in fast allen Bereichen tiefer ausfielen, ist der Verlust dann doch geringer ausgefallen als angenommen.

Allgemeine Verwaltung

0220.3102.01 neu Abonnement für „Obz“.
0220.4210.01 Der Ertrag für Baubewilligungen ist um rund Fr. 25 000 höher ausgefallen.
0290.3120.01 Es wurde nur wenig Heizöl bestellt, da die Heizung erneuert wurde.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1110.4120.01 Mehreinnahmen bei den Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen.
1401.3612.01 Nachträglich sind KESB Rückzahlungen eingetroffen.
1620.3120.01 Höhere Stromkosten in der ZSA.

Bildung

2120.3020.01 Durch den Ausgleich von Entlastungslektionen und Ausfälle infolge Mutterschaft sind Lehrerlöhne höher als budgetiert.
2120.4260.01 Eingänge von Taggeld-Versicherungsleistungen.
2140.3612.01 Tieferer Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule Gelterkinder.
2171.3120.01 Es waren weniger Pellets für die Heizung nötig.
2171.3151.01 Revision an der Pelletheizung.
2171.3301.01 Die ausserordentlichen Abschreibungen sind tiefer ausgefallen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3290.3199.01 Die budgetierte kulturelle Veranstaltung wurde nicht organisiert.
3410.3130.01 Die Schränke für die Vereine mussten nicht angeschafft werden. Es konnte eine andere Lösung gefunden werden.
3420.3143.02 Der Unterhalt beim Spielplatz wurde verschoben.

Gesundheit

4120.3614.01 Die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime haben sich erhöht.
4330.3132.01 Die Schüleruntersuchung wurde im 2023 nicht durchgeführt.
4331.3130.02 Für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind weniger Kosten angefallen.

Soziale Sicherheit

5451.36XX Der Beitrag an den Tagesfamilienverein hat sich erhöht.
5720.3637.01 Die Sozialhilfebeiträge steigen an.
5730. Die Kosten im Asylbereich sind mehr als deckend. Das aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Rückerstattungen.

Verkehr

6150.31XX Im Werkhof bzw. beim Strassenunterhalt musste weniger Material angeschafft und unterhalten werden.

Umweltschutz und Raumordnung

- Wasser* In der Spezialfinanzierung Wasser war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10 800 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37 486 ab.
- 7101.3111.01 Es mussten keine neuen Wasserzähler angeschafft werden.
7101.3130.02 Die Nachführungen für das Leitungskataster sind tiefer ausgefallen.
- 7101.3300.01 Die Abschreibungen fielen tiefer aus.
- Abwasser* Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 28 900 erwartet. Dieser betrug nun nur Fr. 25 999.
- 7201.3130.01 Die Nachführungen für das Leitungskataster sind tiefer ausgefallen. Diese sind abhängig von der Bautätigkeit und schwer abschätzbar.
- Abfallbeseitigung* In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung war ein Aufwandüberschuss von Fr. 16 400 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12 948 ab.
- 7900.3130.01 Im Bereich Raumplanung sind noch Restkosten für die Gewässerraumplanung angefallen. Auch die Digitalisierungskosten des Leitungskatasters sind etwas höher.

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

Finanzen und Steuern

- 9300.xxxx.xx Beim Finanz- und Lastenausgleich resultieren Mindereinnahmen von Fr. 119 000.
9630.3151.01 Div. Reparaturen an Maschinen in den Mietwohnungen sind angefallen.
9630.3430.01 Infolge Mieterwechsel mussten kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Der Heizungsersatz Postblock wurde mit einem Sonderkredit von Fr. 170 000 an der EGV vom 29.11.2022 gutgeheissen. Die definitive Abrechnung liegt nun vor. Mit Fr. 139 031 ist das Projekt um Fr. 30 969 deutlich tiefer ausgefallen. Da es sich beim Postblock um Finanzvermögen handelt werden die Aufwände direkt in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung

- 2120.5200.01 ICT Umstellung Schule ist mit Fr. 28 662 um Fr. 4 338 tiefer ausgefallen.
- 6150.5010.03 Der Strassenbau Dorfstrasse wurde mittels Kredit in der Höhe von Fr. 319 000 an der EGV bewilligt. Die effektiven Ausgaben betragen Total Fr. 285 213 (Restkredit Fr. 33 786).
- 6150.5060.01 Die Anschaffungskosten für das neue Kommunalfahrzeug KUBOTA sind mit rund Fr. 5 500 tiefer ausgefallen.
- 7101.5030.02 Der Wasserleitungsbau Hofacker wurde nicht ausgeführt.
- 7201.5030.06 Auch die Wasserleitung Sandhübel wurde zurückgestellt.
- 7101.6371.01 Es sind weniger Anschlussbeiträge eingegangen.
- 7101.5030.08 Der Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse wurde mittels Kredit in der Höhe von Fr. 56 000 an der EGV bewilligt. Die effektiven Ausgaben betragen Total Fr. 47 826 (Restkredit Fr. 8 174).
- 7201.5030.01 Ausbau Kanalisation Hofacker wurde nicht ausgeführt.
- 7201.6371.01 Es sind weniger Anschlussbeiträge eingegangen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Tecknau

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung des Jahres 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Die **Erfolgsrechnung 2023** weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 143'360.00** aus, dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 177'500.00. Der Aufwandüberschuss ist fast ausschliesslich dem deutlich tieferen Finanzausgleich im Bereich **Finanzen und Steuern (9)** geschuldet. Dank tieferen Ausgaben bei den Sachaufwänden konnte das Defizit im Rahmen gehalten werden.

Die Rechnung schliesst **CHF 34'140.00** besser ab als budgetiert. Dies ist auch auf die grosse Ausgabendisziplin der Gemeinde zurückzuführen.

In der ausgeglichenen Sonderrechnung **Wasserversorgung (710)** konnten **CHF 37'486.00** (Budget CHF 10'800.00 Ertragsüberschuss) in das Sondervermögen überführt werden. In die ausgeglichene Sonderrechnung **Abwasserbeseitigung (720)** mussten **CHF 25'999.00** (Budget CHF 28'900.00 Aufwandüberschuss) vom Sondervermögen entnommen werden.

In die ebenso ausgeglichene Sonderrechnung **Abfallwirtschaft (730)** mussten vom Sondervermögen Abfallbeseitigung **CHF 12'948.00** (Budget CHF 16'400.00 Aufwandüberschuss) überführt werden. Hier zeigt sich die Notwendigkeit der auf 2024 eingeführten Abfallgebühr, das Vermögen der Abfallkasse wäre ohne eine solche bald aufgebraucht.

Wir bestätigen, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde
- die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Erläuterungen die Lage der Gemeindefinanzen korrekt wiedergeben

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir die Annahme der Rechnung 2023.

Präsident RPK/GPK

Beat Lützel Schwab

Mitglied RPK/GPK

Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK

Tamara Brader

Tecknau, 21. Mai 2024

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2023

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fanden keine Wahlen statt, die die GPK hätte erwahren müssen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident RPK/GPK

Beat Lützel Schwab

Mitglied RPK/GPK

Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK

Tamara Brader

Tecknau, 21. Mai 2024